

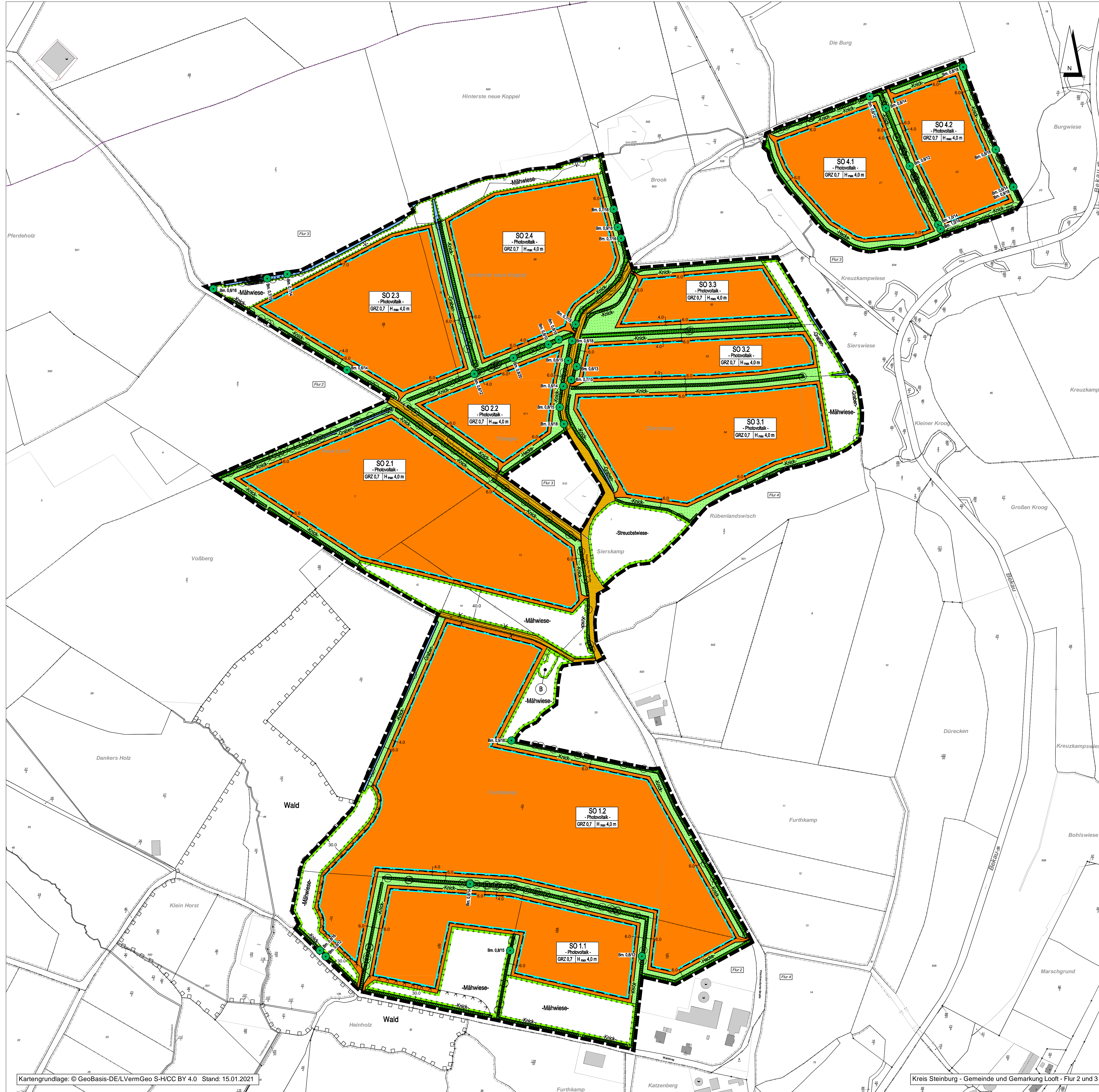
Vorentwurf zur Satzung der Gemeinde Looft über den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Looft“

für das Gebiet „nördlich der Straße Waldweg sowie westlich und östlich der Pöschendorfer Straße“

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 2.000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet -Photovoltaik-	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 11 (2) BauNVO
	Grundflächenzahl, hier maximal 0,7	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Höhe der Photovoltaikanlagen als Höchstmaß, hier maximal 4,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	öffentliche Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	private Grünfläche	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	-Graben-	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
	-V-	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Mähwiese-	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Streuobstwiese-	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Knick-	§ 9 (1) Nr. 20 i.V.m. Nr. 25 a BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke-	§ 9 (1) Nr. 20 i.V.m. Nr. 25 a BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	vorhandener und zu erhaltender Knick	§ 9 (6) BauGB § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG § 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG
	Waldabstand	§ 24 LWaldG
	Wald	§ 2 LWaldG

Darstellungen ohne Normcharakter

	Höhenschichtlinie	16,0
	vorhandener Baum > 0,3 bis < 0,6	
	Baum: Stammdurchmesser / Kronendurchmesser	Bm 0,8/0,15
	fortfallender Knick	
	nicht vorhandener Knick (nur auf Flurkarte dargestellt)	

Text (Teil B)

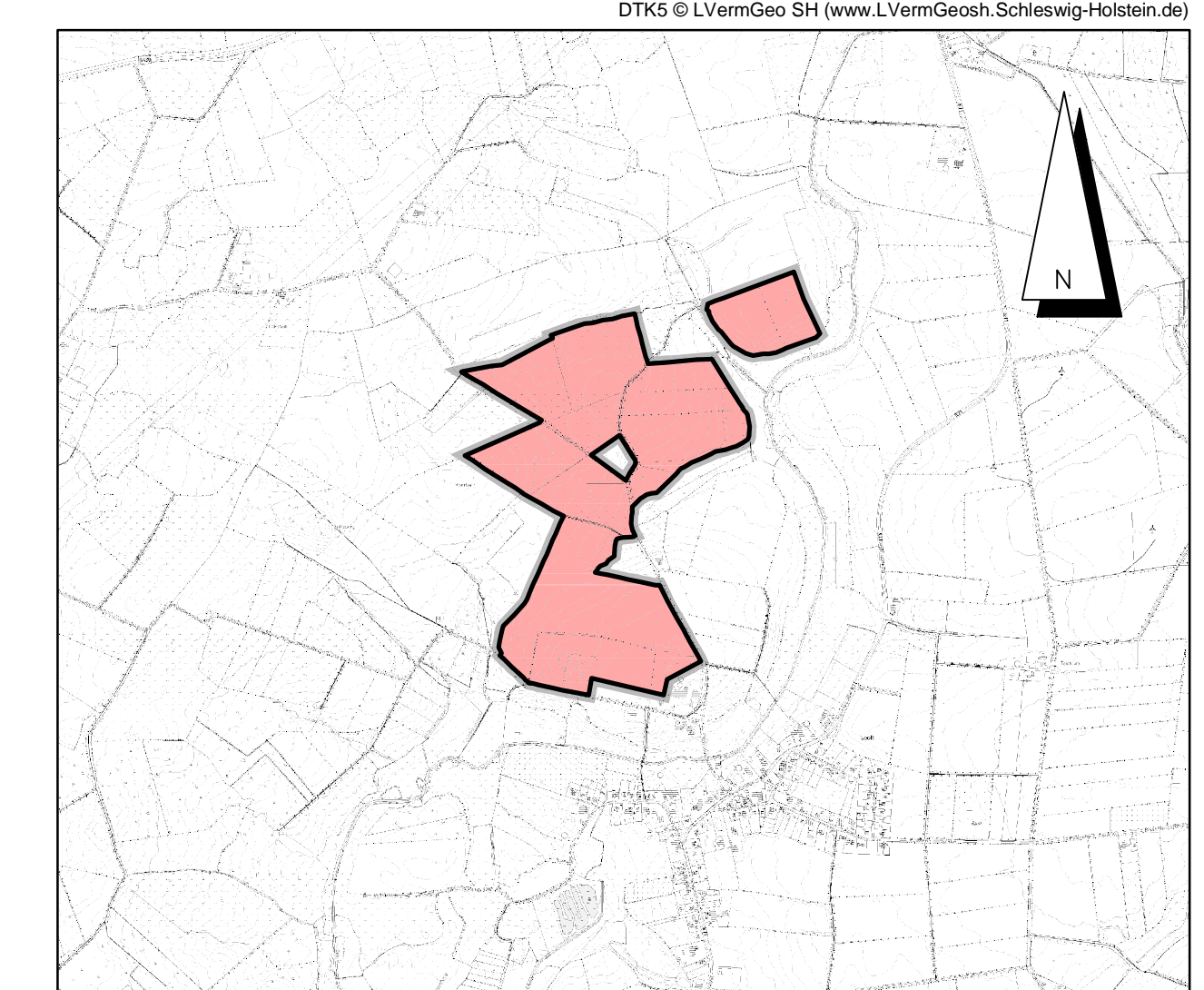
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 11 (2) BauNVO)
Das sonstige Sondergebiet -Photovoltaik- dient der Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Zulässig ist die Errichtung und der Betrieb baulicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie (Photovoltaik).
- HOHE DER BAULICHEN ANLAGEN** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 (2) und (3) BauNVO, § 18 (1) BauNVO)
2.1 Höhe der Solaranlagen
Die maximale Höhe der PV-Anlagen darf eine Gesamthöhe von 4,0 m nicht überschreiten. Der Abstand der Solarmodule zur Geländeoberkante muss mindestens 0,8 m betragen.
2.2 Nebenanlagen
Für technische Anlagen zur Überwachung (Masten) ist eine Gesamthöhe von maximal 8,0 m zulässig.
- EINFRIEDRUNGEN**
Einfriedrungen im Sondergebiet -Photovoltaik- dürfen eine Höhe von 2,2 m nicht überschreiten. Die Umzäunung soll einen Freihalteabstand von mindestens 0,2 m über der Geländeoberfläche aufweisen.
- HÖHENBEZUGSPUNKT**
Bezugspunkt für die maximale Höhe der baulichen Anlagen und Nebenanlagen ist die vorhandene Geländeoberkante (Höhenlinien in der Planzeichnung).
- ÜBERSCHREITUNG DER ZULÄSSIGEN GRUNDFLÄCHE** (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche der in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen nur bis zu 5 vom Hundert der Sondergebietsfläche überschritten werden.
- VON BEBAUUNG FREI ZUHALTENDE FLÄCHEN -KNICKSCHUTZ-**
Innerhalb der privaten Grünflächen ist zum Schutz der Knicks und Hecken die Errichtung baulicher Anlagen einschließlich der in § 14 (1) BauNVO definierten Nebenanlagen unzulässig. Aufschüttungen und Abgrabungen in diesem Bereich sind unzulässig. Dies gilt auch für Einfriedrungen.
- FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
5.1 Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Mähwiese- sind zu dem Biotoptyp artenreiches Grünland zu entwickeln.
5.2 Die unversiegelten Flächen des Sondergebietes -Photovoltaik- sind durch extensive Nutzung (Mähd und / oder Beweidung) zu dem Biotoptyp artenreiches Grünland zu entwickeln.
5.3 Die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Streuobstwiese- ist durch extensive Nutzung (Mähd und / oder Beweidung) zu dem Biotoptyp artenreiches Grünland zu entwickeln. Mindestens 25 hochstämmige heimische Obstbäume mit einem Stammumfang von mind. 10 - 12 cm sind zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
5.4 Je übergeordnetem Sondergebetsbereich (SO 1, SO 2...) sind je 2 Lesesteinhaufen von 0,8 m Höhe und 4 m² Fläche anzulegen.
- PFLANZ- UND ERHALTUNGSGEBOTE** (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)
6.1 Neuanlage von Hecken
Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke- sind Hecken anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Je laufender Meter Hecke sind mindestens zwei heimische und standortgerechte Gehölze zu pflanzen.
6.2 Neuanlage von Knicks
Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Knick- ist ein Knick anzulegen und dauernd zu erhalten. Je laufender Meter Knick sind mindestens zwei heimische und standortgerechte Gehölze zu pflanzen.
6.3 Erhaltung von Knicks
Die nachrichtlich übernommenen sowie die neu anzulegenden Knicks sind dauerhaft zu erhalten. Lücken im Bewuchs sind je laufendem Meter Knick mit mindestens zwei heimischen und standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.
- ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN** (§ 9 (4) BauGB, § 86 LBO)
7.1 Oberflächengestaltung der Solarmodule
Die Oberflächen der Solarmodule sind mit einer Antireflexbeschichtung auszuführen.
7.2 Zufahrten und Wege
Zufahrten und Wege sind, soweit sie befestigt werden müssen, nur in wasserdrüchsigem Material zulässig. Bituminöse Baustoffe und großflächige Platten über 0,25 m² werden nicht zugelassen.

Hinweise

Ordnungswidrigkeiten (§ 84 (1) Nr. 1 LBO)
Ordnungswidrig handelt gemäß § 84 (1) Nr. 1 LBO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften (nach Ziffer 7 des Textes (Teil B) zur Oberflächengestaltung der Solarmodule und zu Zufahrten und Wegen) zuwiderhandelt.

Übersichtskarte

DTK 5, Maßstab 1 : 20.000



Stand: 13.07.2023

Vorentwurf zur Satzung der Gemeinde Looft über den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Looft“

für das Gebiet „nördlich der Straße Waldweg sowie westlich und östlich der Pöschendorfer Straße“

Dithmarschenpark 50
25767 Abersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp